

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Tobias Pflüger, Heike Hänsel, Michel Brandt,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/26871 –**

Keine Beteiligung an der Entwicklung einer bewaffnungsfähigen Eurodrohne

A. Problem

Das Bundesministerium der Verteidigung beabsichtige, die Entwicklung der bewaffnungsfähigen Eurodrohne und eine Abnahmegarantie für mindestens 21 Luftfahrzeuge zuzusagen. Dadurch werde die Verbreitung von Kampfdrohnen beträchtlich zunehmen.

Derzeit obliege die Entscheidung zum Auslösen mitgeführter Munition dem Menschen, diese Prozesse würden schrittweise durch Algorithmen und Künstliche Intelligenz ersetzt. Die Eurodrohne solle ein noch zu entwickelndes bemanntes Kampfflugzeug im Schwarm begleiten und Angriffe ohne menschliches Zutun abwehren können. Nach dem völkerrechtswidrigen Drohnenkrieg um Berg-Karabach würden Staaten verstärkt Drohnenabwehrsysteme beschaffen. Nach deren zu erwartender Proliferation würden nichtautomatisierte Kampfdrohnen in zwischenstaatlichen Konflikten nutzlos und könnten allenfalls in asymmetrischen Konflikten geflogen werden. Die an der Eurodrohne beteiligten EU-Mitgliedstaaten würden mit dem neuen Waffensystem daher vorrangig gegen nichtstaatliche Gruppen operieren. Damit steige die Gefahr völkerrechtswidriger Einsätze von Kampfdrohnen beträchtlich.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/26871 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Der Verteidigungsausschuss

Wolfgang Hellmich
Vorsitzender

Florian Hahn
Berichtersteller

Sientje Möller
Berichterstellerin

Gerold Otten
Berichtersteller

Dr. Marcus Faber
Berichtersteller

Tobias Pflüger
Berichtersteller

Dr. Tobias Lindner
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Florian Hahn, Siemtje Möller, Gerold Otten, Dr. Marcus Faber, Tobias Pflüger und Dr. Tobias Lindner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/26871** in seiner 212. Sitzung am 25. Februar 2021 zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Seit 2014 seien keine deutschen Soldatinnen und Soldaten durch feindliche Handlungen getötet worden, zu deren Schutz müssten deshalb keine Kampfdrohnen beschafft werden. Durch ihre Beschaffung werde hingegen die Gefahr ihrer völkerrechtswidrigen Nutzung wahrscheinlicher. Die Eurodrohne solle auch aus Deutschland gesteuert werden können, wodurch der Drohnenkrieg immer mehr räumlich entgrenzt und die Hemmschwelle zur Entscheidung über einen unbemannten Kampfeinsatz weiter abgesenkt würde. Nur eine weltweite Rüstungsbegrenzung und Abrüstung von Kampfdrohnen könne zunehmend enthemmte und automatisierte Kriege stoppen.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung daher auf, sich nicht finanziell an der Entwicklung einer bewaffnungsfähigen Eurodrohne zu beteiligen und auf eine Zusage für eine spätere Abnahme einzelner Systeme zu verzichten. Zudem solle die Bundesregierung sich aus der Leitung des EU-Programms „European Medium Altitude Long Endurance Remotely Piloted Aircraft Systems – MALE RPAS (Eurodrohne)“ im Rahmen der „Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit“ (SSZ) zurückziehen und sich vielmehr bei der Europäischen Union dafür einsetzen, dass die Verbreitung der Eurodrohne und anderer bewaffnungsfähiger Drohnen nicht mehr im Rahmen der SSZ gefördert werde.

Der Gemeinsamen Organisation für Rüstungskooperation (OCCAR) solle die Koordination des Gesamtprojekts einer bewaffnungsfähigen Eurodrohne entzogen und die Mitarbeit in allen Arbeitsgruppen, die auf Ebene der Europäischen Union und der NATO die gemeinsame Einführung bewaffneter Drohnen vorbereiten, eingestellt werden.

Angesichts ausufernder Einsätze von Kampfdrohnen durch alliierte Staaten im Rahmen der Europäischen Union und der NATO solle sich die Bundesregierung dafür einsetzen, die Proliferation bewaffneter Drohnen umgehend zu stoppen und befreundete Staaten, die bereits über entsprechende Systeme verfügten, zu deren Abrüstung ermutigen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 89. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verteidigungsausschuss hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 14. April 2021 beraten.

Im Verlauf der Ausschussberatung führte die **Fraktion der CDU/CSU** aus, dass der Eurodrohne eine hohe Bedeutung für die europäische Kooperationsfähigkeit zukomme. Die im Antrag vorgebrachten Argumente seien unter anderem in der durchgeführten Anhörung widerlegt worden.

Die **SPD-Fraktion** betonte, dass es wichtig sei, sich mit den Themen Künstliche Intelligenz und Bewaffnung von Drohnen weiter zu befassen.

Die **Fraktion der AfD** bekräftigte, dass die im Antrag vorgebrachten Argumente inhaltlich nicht zuträfen. Die Bewaffnung von Drohnen führe nicht zwangsläufig zu einer automatisierten Kriegsführung.

Die **FDP-Fraktion** bekundete, dass die geführten Debatten auch zu einer höheren Akzeptanz von bewaffneten Drohnen in der Bevölkerung geführt hätten.

Die **Fraktion DIE LINKE** unterstrich die mögliche Kostenexplosion bei der Beschaffung einer Eurodrohne, die auch vom BMF in der Vorlage befürchtet würde und verweist zudem auf die vergangenen Debatten zur Bewaffnung von Drohnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert insbesondere die vertragliche Risikoverteilung bei dem geplanten Entwicklungsvorhaben.

Im Ergebnis beschloss der **Verteidigungsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26871 zu empfehlen.

Berlin, den 14. April 2021

Florian Hahn
Berichtersteller

Sientje Möller
Berichterstellerin

Gerold Otten
Berichtersteller

Dr. Marcus Faber
Berichtersteller

Tobias Pflüger
Berichtersteller

Dr. Tobias Lindner
Berichtersteller